



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Tel. + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 5. Februar 2014
GZ 300.388/006-2B 1/14

Änderung des Mineralrohstoffgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 4. Oktober 2013,
GZ: BMWFJ-62.012/0028-IV/6/2013, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und
nimmt zu den vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens
wie folgt Stellung:

Der Rechnungshof hielt in seinem Bericht Reihe Bund 2011/8, „Umsetzung der NEC-
Richtlinie auf Ebene des Bundes“ in TZ 16 zu emissionsreduzierenden Maßnahmen im
Bereich der stationären Anlagen unter anderem eine fehlende Übereinstimmung
zwischen den Ressorts BMLFUW und BMWFJ hinsichtlich einer engeren Auslegung des
Begriffs „Stand der Technik“ fest.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellung begrüßt der Rechnungshof, dass mit dem
vorliegenden Entwurf der in der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen
verwendete Begriff der „besten verfügbaren Techniken – BVT“ in das Mineralrohstoff-
gesetz aufgenommen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: